

# Der Blaue Punkt

Das Informationsblatt  
für Ausbildungsbetriebe

Herausgegeben durch den Geschäftsbereich  
Aus- und Weiterbildung



**Ausbildung in Coronazeiten**

## Ausbildung auch in der Corona-Krise stabil

### Inhalt

Aktuelles	3
Ausbildung	4
Fachkräftesicherung	16
Prüfungstermine	18
Bildungsangebote	19

### Impressum

**Herausgeber:**

IHK Ostbrandenburg  
Geschäftsbereich  
Aus- und Weiterbildung  
Puschkinstraße 12 b  
15236 Frankfurt (Oder)  
Tel.: 0335 5621-1500  
Fax: 0335 5621-1590  
info@ihk-ostbrandenburg.de  
www.ihk-ostbrandenburg.de

**Verantwortlich:**

Michael Völker  
Leiter Aus- und Weiterbildung

**Redaktion:**

Silke Hartwig  
Fachbereichsleiterin Ausbildung  
im Geschäftsbereich  
Aus- und Weiterbildung

**Layout und Satz:**

Jana Gerlach-Werner

**Titelfoto:**

depositphotos.com

**Druck:**

Schlaubetal-Druck Kühl OHG, Müllrose



Michael Völker  
Leiter Aus- und Weiterbildung

Eigentlich gab es mit der Einführung des neuen Berufsbildungsgesetzes bereits genug Herausforderungen für das Ausbildungsjahr 2020. Aber durch den Beginn der Corona-Krise seit Mitte März standen viele Ausbildungsbetriebe und natürlich auch die IHK-Organisation vor ungleich schwereren Aufgaben. Bundeseinheitliche Prüfungen

mussten verschoben werden, viele Veranstaltungen, wie auch die Ausbilder-tagung 2020, wurden abgesagt.

Umso erfreulicher sind die Ergebnisse unserer Kurzumfrage zur Ausbildungssituation Anfang Mai. Mehr als 90 Prozent der Befragten gab an, dass die Ausbildung regulär weiterläuft. Zudem musste kein Ausbildungsverhältnis auf Grund der Corona-Krise gekündigt werden. Mehr zur Umfrage erfahren Sie auf Seite 12.

Im Moment sind die Auswirkungen der Krise auf die wirtschaftliche Situation der Unternehmen in Ostbrandenburg noch nicht vollständig absehbar. Aber eins ist klar, wer mit Optimismus in die Zukunft blickt, wird auf gut ausgebildete Fachkräfte nicht verzichten können. Daher unterstützen wir Sie in allen Fragen der Aus- und Weiterbildung wie gewohnt persönlich und bauen zudem unsere digitalen Dienstleistungen stetig weiter aus.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen dieser Ausgabe und freue mich auf Ihre Rückmeldungen.

### Termine 2020 – 2. Halbjahr

01.09.	Eberswalde: Kick Off-Start in die Ausbildung für Azubis
02.09.	Frankfurt (Oder): Kick Off-Start in die Ausbildung für Azubis
10.09.	Bad Saarow: Prüfererehrung
15.09.	Frankfurt (Oder): Kick Off – Start in die Ausbildung für Azubis
16.09.	Eberswalde: Kick Off – Start in die Ausbildung für Azubis
22.10.	Erkner: Tag der Ausbildung
05.11.	Bad Saarow: Bestenehrung

*Aufgrund der aktuellen Lage kann es zu Terminverschiebungen bzw. Absagen kommen.*

## Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Prüfungen in Aus- und Weiterbildung

**Die Covid-19-Pandemie hat die bundesweit festgelegten Prüfungstermine der Aus- und Weiterbildungsprüfungen ins Wanken gebracht.**

So hat die IHK-Organisation am 16.03.2020 alle Zwischenprüfungen und Abschlussprüfungen Teil 1 der Frühjahrsprüfung 2020 absagen müssen.

Während die ausgefallenen Zwischenprüfungen Frühjahr 2020 ersatzlos entfallen, als abgelegt bzw. teilgenommen gelten, wurden die Abschlussprüfungen Teil 1 Frühjahr 2020 auf den Herbst 2020 verschoben. Das betrifft z. B. die Metall- und Elektroberufe, aber auch die Kaufleute im Büromanagement.

Am 27.03.2020 mussten auf Grund der weiterhin angespannten Lage auch die bundeseinheitlichen Termine der schriftlichen Abschlussprüfungen Sommer 2020 in die 25. Kalenderwoche verschoben werden.

### Die schriftlichen Prüfungen finden wie folgt statt:

- 16. und 17. Juni 2020: industriell-technische Abschlussprüfungen
- 18. und 19. Juni 2020: kaufmännische Abschlussprüfungen

Der Prüfungszeitraum der praktischen Prüfung in den industriell-technischen Berufen beginnt am 8. Juni 2020. Der Prüfungszeitraum für die mündlichen/praktischen Prüfungen in den kaufmännischen Berufen beginnt am 2. Juni 2020.

Auch die Weiterbildungsprüfungen und AdA-Prüfungen wurden bis zum 31.05.2020 abgesagt. Damit verschieben sich geplante Prüfungen auf den Zeitraum Juni – Juli.

Um den Gesundheitsschutz für Prüflinge, Prüfer und Aufsichten sicher zu stellen, hat die IHK Ostbrandenburg umfangreiche Maßnahmen festgelegt. Wir bitten neben der Einhaltung der allgemeinen Hygienevorschriften, um das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung vor und nach der Prüfung sowie in den Pausen und die Einhaltung des allgemein gültigen Abstandsgebots. Alle Prüfungsteilnehmer werden aufgefordert, den Ansagen der Prüfer und Prüfungsaufsichten an den Prüforten Folge zu leisten.

Bei Fragen stehen Ihnen die Ansprechpartner des Teams Prüfungen gern zur Verfügung.



### Ihre Ansprechpartnerin:

Cornelia Weyer

Tel.: 0335 5621-1510

E-Mail: [weyer@ihk-ostbrandenburg.de](mailto:weyer@ihk-ostbrandenburg.de)

**PRÜFEN.  
Mit der IHK.**



Foto: IHK OBB

## Neue und modernisierte Ausbildungsberufe 2020

**Ausbildungsberufe müssen mit der Zeit gehen. Daher werden in regelmäßigen Abständen neue Ausbildungsordnungen erstellt und die vorhandenen überarbeitet. Ergebnis sind neue und modernisierte Ausbildungsberufe, die den aktuellen Anforderungen von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft entsprechen.**

### Bankkaufmann/-frau

In der Banken-Arbeitswelt kam es in den letzten Jahren zu umfassenden Weiterentwicklungen und Umstrukturierungen, die in besonderem Maße durch digitale Technologien neuerer Generation angetrieben wurden. So ergeben sich zum Beispiel in der Kundenberatung neue Chancen im Sinne einer verstärkten Kundenorientierung. Gerade in den Bereichen, wo Computer an Grenzen stoßen, erhält das persönliche Gespräch und die ganzheitliche Betreuung der Kunden durch das Bankpersonal eine besondere Bedeutung. Daher wurde die Ausbildungsordnung grundlegend neu konzipiert und kompetenzorientiert gestaltet. Da die kompetente Kundenberatung im Mittelpunkt steht, wurden die Berufsbildpositionen entlang der Handlungsfelder einer Kundenbeziehung aufgebaut.

Die Ausbildungsinhalte in den Bereichen Zahlungsverkehr und Rechnungswesen wurden aktualisiert, neu verortet und verschlankt. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie Datenschutz und Datensicherheit haben in der neuen Verordnung einen höheren Stellenwert erhalten und wurden handlungsbezogen integriert. Neue Berufsbildpositionen wurden für die Bereiche Prozessorientierung und projektorientiertes Arbeiten geschaffen.

Die Prüfungsregelungen wurden grundlegend überarbeitet. So wurde die gestreckte Abschlussprüfung eingeführt, d. h. die Abschlussprüfung besteht nun aus zwei zeitlich voneinander getrennten Teilen.

Die Verordnung des novellierten Ausbildungsberufs und der darauf abgestimmte Rahmenlehrplan für den schulischen Teil der Ausbildung treten zum 1. August 2020 in Kraft und lösen die bestehenden Ausbildungsregelungen von 1998 ab.



Ihre Ansprechpartnerin:  
Silke Hartwig  
Tel.: 0335 5621-1520  
E-Mail: hartwig@ihk-ostbrandenburg.de

### Mediengestalter/-in

Die Berufe Mediengestalter/-in Bild und Ton und Film- und Videoeditor/-in wurden mit dieser Neuordnung zusammengelegt. Den Beruf Film- und Videoeditor/-in wird es ab dem 01.08.2020 nicht mehr geben.

Die Modernisierung bzw. Neuordnung des Berufes Mediengestalter/-in Bild und Ton erfolgte vor dem Hintergrund neuer Trends und Technologien. Diese sind unter anderem die vernetzte und digitalisierte Produktion von Inhalten, die Datensicherheit und das Datenmanagement, die crossmediale Vermarktung von Inhalten und neue Darstellungsformen (z. B. VR).

**Entscheidende Änderungen sind:**

- Es gibt keine Einsatzgebiete mehr

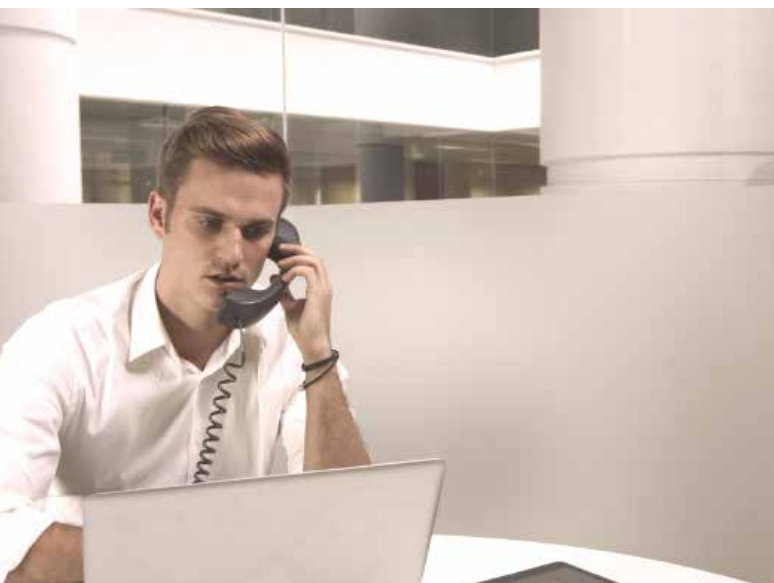


Foto: Getty Images/Stockphoto

- Es wird Wahlqualifikationen geben (Bereich I und II), diese müssen mit dem Berufsausbildungsvertrag eingereicht werden
- Bei der Wahlqualifikation I ist eine aus vier auszuwählen
- Bei der Wahlqualifikation II ist eine aus achtzehn auszuwählen
- Änderung der Prüfungsstruktur

## Die Zwischenprüfung findet weiterhin im 4. Ausbildungshalbjahr statt.

Sie gliedert sich in zwei Prüfungsbereiche.

In den praktischen Bereich 1 „Produktionssysteme in Betrieb nehmen und bedienen“. Diese Arbeitsprobe dauert 30 Minuten inklusive einem situativen Fachgespräch. Der schriftliche Bereich 2 „Audiovisuelle Medienprodukte vorbereiten und herstellen“ dauert 120 Minuten.

## Die Abschlussprüfung gliedert sich in zwei praktische und zwei schriftliche Prüfungsteile.

- Praktische Prüfung I „Prüfungsstück“ = Realisieren eines Bild- und Tonproduktes
- Praktische Prüfung II „Arbeitsprobe“ = Gemäß der Wahlqualifikation I + situatives Fachgespräch
- Schriftliche Prüfung I „Bild- und Tonproduktion inkl. Medienwirtschaft“ = Dauer 210 Minuten
- Schriftliche Prüfung II „WISO“ = Dauer 60 Minuten
- Die Praktischen Prüfungen haben je eine Gewichtung von 30 % und die schriftlichen haben eine Gewichtung von Teil I mit 30 % und Teil II mit 10 %.

## Erläuterung der einzelnen praktischen Prüfungsteile der Abschlussprüfung

### Praktische Prüfung I

- Bild- und Tonprodukt von mindestens 2 Min – maximal 5 Min
- Das Konzept dafür soll in Form eines Projektantrages innerhalb von 6 Wochen nach Erhalt der redaktionellen Vorgaben dem Prüfungsausschuss zur Genehmigung vorgelegt werden.
- Für die Erstellung des Bild- und Tonproduktes inklusive Dokumentation hat der Prüfling 24 Stunden Zeit.
- Das Prüfungsstück muss spätestens 6 Wochen nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss erstellt sein.



Foto: depositphotos.com

### Praktische Prüfung II

- Arbeitsprobe aus der Wahlqualifikation I
- Situatives Fachgespräch aus der Wahlqualifikation II
- Zeitansatz 50 Minuten

### Die mündliche Ergänzungsprüfung (MEPR):

Die Voraussetzung für die mündliche Ergänzungsprüfung ist, dass ein schriftlicher Prüfungsteil schlechter als „ausreichend“ bewertet wurde und dieser ausschlaggebend für das Bestehen der Prüfung ist.

Die Dauer der mündlichen Ergänzungsprüfung beträgt 15 Minuten und es erfolgt eine Gewichtung von 2:1 mit dem bisherigen Ergebnis und dem Ergebnis der MEPR.



#### Ihr Ansprechpartner:

Tom Bürger

Tel.: 0335 5621-1522

E-Mail: buerger@ihk-ostbrandenburg.de



#### Ihre Ansprechpartnerin:

Annika Lietsch

Tel.: 0335 5621-1508

E-Mail: lietsch@ihk-ostbrandenburg.de



Foto: depositphotos.com

## Die neuen IT-Berufe ab 2020

Zum 1. August 2020 treten die neuen bzw. modernisierten IT-Ausbildungsberufe

- Fachinformatiker/-in in den Fachrichtungen
  - Anwendungsentwicklung
  - Systemintegration
  - Daten- und Prozessanalyse (neu)
  - Digitale Vernetzung (neu)
- IT-System-Elektroniker/-in,
- Kaufmann/-frau für IT-System-Management (neu) und
- Kaufmann/-frau für Digitalisierungsmanagement (neu)

in Kraft.

Nach dem Erlass der Ausbildungsberufe für die IT-Branche im Jahr 1997 haben sich die Anforderungen in den Bereichen Vernetzung, Internet of Things, Industrie 4.0 und die damit verbundene Digitalisierung aller Wirtschaftsbereiche u. a. stark gewandelt und machten diese Neuordnung dringend erforderlich. Die neuen Ausbildungsordnungen sind am 5. März 2020 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden und lösen damit zum 01.08.2020 die bisherigen Ausbildungsordnungen im IT-Bereich ab. Damit entfallen auch die Berufe IT-Systemkaufmann/-frau und Informatikkaufmann/-frau.

Folgende Änderungen sind somit für neu abzuschließende Berufsausbildungsverhältnisse mit Beginn ab dem 01.08.2020 zu berücksichtigen:

- Der Ausbildungsberuf Fachinformatiker/-in wird um die beiden neuen Fachrichtungen „Daten- und Prozessanalyse“ sowie „Digitale Vernetzung“ ergänzt.
- Die kaufmännisch orientierten IT-Berufe IT-System-Kaufmann/-frau und Informatikkaufmann/-frau treten ab dem 01.08.2020 außer Kraft. Ausbildungsverträge können nur noch in den neu geordneten Ausbildungsberufen abgeschlossen werden.
- Der bisherige Ausbildungsberuf IT-System-Kaufmann/-frau wird in dem neuen Beruf Kaufmann/-frau für IT-System-Management fortgeführt und nimmt z. T. auch Inhalte des/der ehemaligen Informatikkaufmanns/-frau auf.
- Ausbildungsunternehmen, welche bisher im Beruf IT-System-Kaufmann/-frau ausbildeten, können zum 01.08.2020 auch Verträge im neuen Ausbildungsberuf Kaufmann/-frau für IT-System-Management schließen. Die bisherige Eignung zur Berufsausbildung IT-System-Kaufmann/-frau wird automatisch auf den neuen Beruf übertragen. Die Verordnung zur Berufsausbildung IT-System-Kaufmann/-frau läuft zum 31.07.2020 aus.
- Die Verordnung zur Berufsausbildung Informatikkaufmann/-frau läuft zum 31.07.2020 aus. Zum Ausbildungsbeginn Sommer 2020 können in diesem Beruf keine neuen Ausbildungsverträge geschlossen werden!
- Die Themen IT-Sicherheit und Datenschutz wurden deutlich ausgebaut. Soziale und personale Kompetenzen rücken noch stärker in den Mittelpunkt.
- Die bisherige Zwischen- und Abschlussprüfung wird durch die Einführung einer gestreckten Abschlussprüfung (Abschlussprüfung in zwei zeitlich voneinander getrennten Teilen) ersetzt. Der 1. Teil der Prüfung fließt in das Ergebnis der Abschlussprüfung ein.

Detailliertere Informationen zu den einzelnen Ausbildungsberufen erhalten Sie auf der Homepage der IHK Ostbrandenburg im Bereich Ausbildungsberufe von A bis Z.

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie auf der Grundlage der neuen Verordnungen, die sachlich-zeitlichen Gliederung (betrieblicher Ausbildungsplan) Ihrer neuen Auszubildenden inhaltlich anzupassen.



**Ihr Ansprechpartner:**  
Holger Müller  
Tel.: 03334 2537-27  
E-Mail: mueller@ihk-ostbrandenburg.de

## Kaufleute für Groß- und Außenhandelsmanagement



Foto: Fotolia

Zum 01.08.2020 tritt die Neuordnung des Ausbildungsberufes zum Kaufmann/-frau für Groß- und Außenhandelsmanagement in Kraft. Das Berufsbild im Groß- und Außenhandel wurde erfolgreich auf Basis der bisherigen Verordnung aus dem Jahr 2006 überarbeitet und modernisiert. Das künftige Profil akzentuiert noch stärker die übergeordnete Kompetenz des prozessorientierten Steuerns, Reflektierens und Optimierens entlang der Wertschöpfungskette im Groß- und Außenhandel. Die Funktion dieses „Schnittstellenmanagements“ schlägt sich folgerichtig in der neuen Berufsbezeichnung nieder.

Die bisher bestehenden Fachrichtungen (Großhandel und Außenhandel) bleiben erhalten.

Aus dem Kontext der Digitalisierung ergeben sich neue Erfordernisse für die Berufsausbildung: So wurde der Einsatz von E-Business-Systemen in der Ressourcenplanung, von elektronischen Plattformen in der Beschaffung sowie von Onlinevertriebskanälen im Verkauf mit in das Berufsbild integriert. Die Förderung des Erwerbs von Kompetenzen zum „Einsatz digitaler Werkzeuge“ ist zugleich integrativer Bestandteil aller schulischen Lernfelder.

Die Ausbildungsdauer bleibt mit drei Jahren unverändert.

Statt einer Zwischen- und Abschlussprüfung wird künftig eine gestreckte Abschlussprüfung, bestehend aus Teil 1 (Mitte des zweiten Ausbildungsjahres) und Teil 2 (am Ende der Berufsausbildung) durchgeführt. Neue Wahlmöglichkeiten ergeben sich auch bei der Durchführung des fallbezogenen Fachgesprächs, das in das Gesamtergebnis einfließt.

Für Ausbildungsverhältnisse, die ab dem 1. August 2020 beginnen, gilt die neue Ausbildungsverordnung verbindlich. Bereits registrierte Ausbildungsverhältnisse mit Ausbildungsbeginn ab 1. August 2020 schreiben wir für Sie um.



**Ihre Ansprechpartnerin:**  
Nancy Mehl  
Tel.: 03334 2537-28  
E-Mail: mehl@ihk-ostbrandenburg.de

## Änderungsverordnung für die Laborberufe

Einfacher, moderner und digitaler: Zum 1. August 2020 tritt bundeseinheitlich eine Änderungsverordnung für Chemie-, Biologie- und Lacklaboranten in Kraft. Zentrale Neuerung sind zwei speziell auf die Ausprägung digitaler Kompetenzen ausgerichtete Wahlqualifikationen. Verbunden wird dies mit einer quantitativen und inhaltlichen Optimierung der übrigen WQs sowie deren Zusammenführung in nur eine Auswahlliste je Beruf.



Foto: Fotolia

Die Neuerungen können von allen Unternehmen flexibel genutzt werden, die Laborberufe ausbilden. Die Änderungen wurden von Ausbildungsexperten der Chemie-Sozialpartner erarbeitet. Sie basieren auf einem breiten Erfahrungsaustausch innerhalb und außerhalb der chemisch-pharmazeutischen Industrie.

Die bewährte und zukunftsfähige Struktur der Ausbildungsordnung bleibt unverändert erhalten.

Vorteile erkennen und Chancen jetzt nutzen

- Optimierung der WQ-Anzahl sowie deren Zusammenführung in je eine Auswahlliste
- Biologielaborant statt 21 WQs künftig 16 WQs
- Chemielaborant statt 28 WQs künftig 20 WQs
- Lacklaborant statt 18 WQs künftig 20 WQs
- es sind je Beruf sechs WQs (je 13 Wochen Dauer) auszuwählen
- Ausbau digitaler Kompetenzen wird durch zwei angepasste WQs weiter gestärkt
- es wurden zwei WQs speziell auf die Ausprägung digitaler Fertigkeiten und Kenntnisse ausgerichtet.

Die digitalen WQs sind für alle Laborberufe verfügbar und basieren auf bereits bestehenden WQs.

So wird die bisherige WQ „Laborbezogene Informationstechnik“ umbenannt in „Digitalisierung in Forschung, Entwicklung, Analytik und Produktion“ und inhaltlich wie folgt aktualisiert:

- selbstorganisiert arbeiten, digitale Kommunikationsmittel einsetzen sowie in virtuellen Teams mitwirken
- Daten digital erfassen, prüfen, auswerten, dokumentieren und sichern

- Plausibilität beim Datenaustausch zwischen digitalen Systemen prüfen und Maßnahmen zur Beseitigung von Fehlern einleiten
- Daten in digitalen Netzen recherchieren, Datenanalysen oder Simulationen durchführen und zur Optimierung von Prozessen nutzen
- Software-Applikationen des Betriebes mit mobilen und stationären Arbeitsmitteln einsetzen
- digitale Medien für das Lernen im betrieblichen Alltag selbsttätig nutzen
- rechtliche und betriebliche Vorgaben zum Schutz und zur Sicherheit digitaler Daten einhalten

Die bisherige WQ „Arbeiten mit automatisierten Systemen im Labor“ wird in „Arbeiten mit vernetzten und automatisierten Systemen“ umbenannt und inhaltlich wie folgt aktualisiert:

- Systeme einrichten, nutzen, überprüfen und optimieren
- Labor-Informations- und Labor-Management-Systeme einsetzen
- Daten über digitale Netze austauschen
- Software- und Hardwarestörungen an Systemen erkennen und Maßnahmen zur Beseitigung der Störung einleiten.

Wie sind die Berufsbildpositionen der digitalen WQs zu interpretieren? Was ist mit den einzelnen Berufsbildpositionen gemeint? „Interpretationshilfe“ sowie nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage [www.ihk-ostbrandenburg.de](http://www.ihk-ostbrandenburg.de) oder direkt unter [www.elementare-vielfalt.de/unternehmen/digitalisierung/labor-berufe.html](http://www.elementare-vielfalt.de/unternehmen/digitalisierung/labor-berufe.html)



Ihr Ansprechpartner:

Axel Quenzel

Tel.: 0335 5621-1523

E-Mail: [quenzel@ihk-ostbrandenburg.de](mailto:quenzel@ihk-ostbrandenburg.de)

Alle aktuellen Informationen zu den IHK-Berufen unter: [ihk-obb.de/a-z](http://ihk-obb.de/a-z)



## Digitalisierung und Nachhaltigkeit künftig Pflichtprogramm für Auszubildende

**Bund, Länder, Arbeitgeber und Gewerkschaften beschließen gemeinsam Mindeststandards für alle Ausbildungsberufe**

Die für berufliche Bildung verantwortlichen Akteure haben sich darauf geeinigt, dass künftig Kompetenzen aus den Bereichen Digitalisierung und Nachhaltigkeit in jedem Ausbildungsberuf vermittelt werden. Hierfür haben sie neue sogenannte Standardberufsbildpositionen beschlossen. Dazu erklärt Bundesbildungsministerin Anja Karliczek:

„Die Bewältigung der Corona-Krise und ihrer Auswirkungen dominiert aktuell unser aller Handeln. Das betrifft in weiten Teilen auch die berufliche Bildung. Trotzdem dürfen wir die Zeit nach der Krise nicht aus den Augen verlieren. Die Digitalisierung der Arbeitswelt und der Klimaschutz werden uns auch nach der Gesundheitskrise wieder stärker beschäftigen. Unternehmen brauchen auch in Zukunft gut qualifiziertes Personal, um die Herausforderungen der Digitalisierung und des Klimawandels meistern zu können.

Deshalb haben wir die Themen Digitalisierung, Umweltschutz und Nachhaltigkeit ins Pflichtprogramm aller dualen Ausbildungen aufgenommen. Sie werden während der gesamten Ausbildungszeit gemeinsam mit den berufsspezifischen Fachkenntnissen vermittelt. Damit werden die Auszubildenden noch mehr auf die Anforderungen der Zukunft vorbereitet.

Mit diesem Schritt können wir auch dazu beitragen, die Ausbildung wieder attraktiver zu machen. Gerade junge Leute interessieren sich für Digitalisierung, Umweltschutz und Nachhaltigkeit. Jetzt können wir ihnen sagen: Künftig trifft in jeder Ausbildung Anspruch auf Wirklichkeit.“

### Hintergrund:

Als Standardberufsbildpositionen bezeichnet man Ausbildungsinhalte, die in allen dualen Ausbildungsberufen identisch sind. Sie werden während der gesamten Ausbildungszeit im Zusammenhang mit fachspezifischen Kompetenzen vermittelt und sind auch Gegenstand der Prüfungen. Sie sind als Mindestanforderungen in jedem einzelnen Ausbildungsberuf zu verstehen.

Auch bisher gab es Standardberufsbildpositionen, die aber inhaltlich nicht mehr auf dem neuesten Stand waren und deshalb modernisiert wurden. Dabei wurden vor allem die veränderten Qualifikationsanforderungen – bedingt durch die zunehmende Bedeutung von Umweltschutz und Nachhaltigkeit sowie den digitalen Veränderungsprozessen – in allen Ausbildungsberufen berücksichtigt.

In einer Arbeitsgruppe des Hauptausschusses beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), in der neben dem BMBF auch das Bundeswirtschaftsministerium, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, Länder (Kultusseite) und das BIBB selbst vertreten waren, wurden daher vier neue Standardberufsbildpositionen erarbeitet:

- Umweltschutz und Nachhaltigkeit
- Digitalisierte Arbeitswelt
- Organisation des Ausbildungsbetriebs, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht
- Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Die neuen Standards gelten für alle dualen Ausbildungsordnungen, die ab dem 01.08.2021 in Kraft treten. Im weiteren Verfahren plant die o. g. Arbeitsgruppe eine Empfehlung des BIBB-Hauptausschusses an alle Betriebe, auch in Ausbildungsberufen, in denen die neuen Standards noch nicht verordnet sind, gleichwohl danach auszubilden.

Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung



Foto: Fotolia

## Mehr im Portemonnaie

### Tarifliche Ausbildungsvergütungen legen erneut deutlich zu

Die tariflichen Ausbildungsvergütungen sind im Jahr 2019 im bundesweiten Durchschnitt um 3,8 % gestiegen. Der Vergütungsanstieg fiel damit ähnlich stark aus wie 2018 (3,7 %). Bundesweit lagen die tariflichen Ausbildungsvergütungen 2019 bei durchschnittlich 939 € brutto im Monat. In Westdeutschland wurde ein durchschnittlicher Betrag von 941 € erreicht, in Ostdeutschland waren es 905 €. Prozentual wurden die tariflichen Ausbildungsvergütungen 2019 im Osten (5,1 %) deutlicher erhöht als im Westen (3,7 %). Der Abstand im Tarifniveau verringerte sich daher leicht: Im Osten werden jetzt 96 % der westdeutschen Vergütungshöhe erreicht, im Vorjahr waren es 95 %. Dies sind Ergebnisse der Auswertung der tariflichen Ausbildungsvergütungen für das Jahr 2019 durch das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB).

Das BIBB wertet die tariflichen Ausbildungsvergütungen seit 1976 jährlich zum Stichtag 1. Oktober aus. Für das Jahr 2019 wurden die durchschnittlichen Vergütungen für 168 Berufe in West- und 110 Berufe in Ostdeutschland ermittelt und in der BIBB-Datenbank „Tarifliche Ausbildungsvergütungen“ erfasst. Bei der Berechnung der gesamtdeutschen Durchschnittswerte sowie der Durchschnittswerte für Ost- und Westdeutschland wurden darüber hinaus alle Ausbildungsberufe berücksichtigt.

Zwischen den Ausbildungsberufen bestanden 2019 erhebliche Unterschiede in der Vergütungshöhe. Zwischen den Ausbildungsbereichen gab es 2019 ebenfalls deutliche Unterschiede: Überdurchschnittlich hohe tarifliche Ausbildungsvergütungen wurden im Öffentlichen Dienst (gesamt: 1.052 €, West: 1.052 €, Ost: 1.048 €) sowie in Industrie und Handel (gesamt: 997 €, West: 1.001 €, Ost: 944 €) erreicht. Unter dem Gesamtdurchschnitt lagen dagegen die Vergütungen in der Landwirtschaft (gesamt: 871 €, West: 880 €, Ost: 793 €), im Bereich der freien Berufe (gesamt: 859 €, West: 862 €, Ost: 816 €) sowie im Handwerk (gesamt: 821 €, West: 826 €, Ost: 755 €).

Eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse sowie die Möglichkeit zum Download von zehn Schaubildern finden Sie im Beitrag „Tarifliche Ausbildungsvergütungen: Ergebnisse für 2019“ im Internetangebot des BIBB unter [www.bibb.de/ausbildungsverguetung-2019](http://www.bibb.de/ausbildungsverguetung-2019).

Eine tabellarische Gesamtübersicht über die für 2019 ermittelten Vergütungsdurchschnitte in den erfassten Berufen ist abrufbar unter [www.bibb.de/ausbildungsverguetung](http://www.bibb.de/ausbildungsverguetung)

Quelle: BIBB

## Ausbildungsvergütung

**Auch in diesem Jahr sind wieder Änderungen bei den Ausbildungsvergütungen vorgesehen.**

Bitte erkundigen Sie sich regelmäßig über geplante bzw. erfolgte Änderungen. Vergessen Sie dabei nicht, auch die bestehenden Berufsausbildungsverträge anzupassen.



Foto: IHK OBB

**Aktuelle Änderungen:**

- Buchhandel seit 01.02.2020

**Geplante Änderungen nach Berufen mit Änderungsdatum:**

- Eisen- und Stahlindustrie zum 01.03.2020 (bisher keine Änderung erfolgt)

## Erstuntersuchung und Nachuntersuchung nach Jugendarbeitsschutzgesetz

### Erstuntersuchung

Vor Beginn einer Ausbildung hat sich der Ausbildungsbetrieb, bei unter 18-jährigen zukünftigen Auszubildenden, die Bescheinigung über die Erstuntersuchung nach § 32 Abs. 1 Jugendarbeitsschutzgesetz vorlegen zu lassen. Wird diese Bescheinigung nicht vorgelegt, darf der Auszubildende nicht beschäftigt werden.

*Auf Grund der aktuellen Situation (CORONA) kann es zu Verzögerungen bei der Terminvergabe kommen. Bitte reichen Sie trotzdem Ihre abgeschlossenen Berufsausbildungsverträge zur Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse ein. Die Bescheinigung über die ärztliche Erstuntersuchung ist dann bis zum Beginn der Ausbildung bei uns nachzureichen.*



### Was hat es mit der Nachuntersuchung auf sich?

Ist ein Auszubildender ein Jahr nach Aufnahme einer Beschäftigung noch minderjährig, muss er sich einer Nachuntersuchung unterziehen. Die Bescheinigung darüber ist dem Arbeitgeber vorzulegen. Sie darf nicht älter als drei Monate sein.

Der Arbeitgeber soll den Auszubildenden neun Monate nach Beschäftigungsbeginn nachdrücklich dazu auffordern,

die Nachuntersuchung zeitgerecht durchführen zu lassen (§ 33 Abs. 1 JArbSchG).

Legt der Jugendliche nach schriftlicher Aufforderung und Ablauf eines Jahres nach Aufnahme der Beschäftigung die Nachuntersuchung nicht vor, hat ihn der Arbeitgeber innerhalb eines Monats schriftlich darauf hinzuweisen, dass eine fehlende Nachuntersuchung mit Ablauf des 14. Monats seit Beschäftigungsaufnahme zu einem Beschäftigungsverbot führt (§ 33 Abs. 2 + 3 JArbSchG).

- Kautschukindustrie zum 01.04.2020 (bisher keine Änderung erfolgt)
- Milchwirtschaft zum 01.04.2020 (bisher keine Änderung erfolgt)
- Energie- und Versorgungswirtschaft zum 01.08.2020
- Kraftfahrzeuggewerbe zum 01.08.2020
- Einzelhandel zum 01.09.2020
- Elektrohandwerk zum 01.09.2020
- Groß- und Außenhandel zum 01.09.2020
- Buchhandel zum 01.01.2021

## Ausbildungsbetriebe sind optimistisch

### IHK Ostbrandenburg verzeichnet keine gekündigten Ausbildungsverträge

Kein IHK-Betrieb in Ostbrandenburg hat einen Ausbildungsvertrag aufgrund der Pandemie gekündigt. Das ist eine Aussage einer repräsentativen Befragung unter den Ausbildungsunternehmen im Kammerbezirk.

„Das freut uns wirklich ungemein“, sagt Michael Völker, Geschäftsbereichsleiter Aus- und Weiterbildung. „Trotz aller Widrigkeiten haben die Unternehmer ihre betriebliche Zukunft und die Fachkräftesicherung fest im Blick. Für sie bleibt die duale Ausbildung offensichtlich erste Wahl, um Fachleute zu rekrutieren.“

In mehr als neun von zehn Betrieben wurde weiter regulär ausgebildet. Selten musste Kurzarbeit für einen Azubi (10,5 Prozent) angemeldet werden. Mehr als 40 Prozent der befragten Ausbildungsbetriebe brauchen keine Unterstüt-



zung bei der Ausbildung; mehr als ein Drittel wünscht sich bessere digitale Lernangebote. Auch die Absichten für das kommende Ausbildungsjahr gleichen denen im Jahr zuvor: Knapp 57 Prozent werden die gleiche Anzahl von Plätzen bereitstellen, zwölf Prozent weniger und 27 Prozent wollen in 2020 aussetzen.

*Die IHK Ostbrandenburg befragte im Zeitraum vom 5. Mai bis 12. Mai 800 Mitgliedsunternehmen aus allen Branchen mit den verschiedensten Mitarbeiterzahlen, die derzeit mindestens einen Auszubildenden unter Vertrag haben. 171 Unternehmen beteiligten sich an der Umfrage.*



**Ihr Ansprechpartner:**  
Michael Völker  
Tel.: 0335 5621-1500  
E-Mail: voelker@ihk-ostbrandenburg.de

## Die IHKs werden Digitaler

### Serviceportal Bildung geht am 01.08.2020 an den Start



Das Serviceportal Bildung bietet in vielerlei Hinsicht einen Blick in die zukünftige digitale Arbeitsweise von Industrie- und Handelskammern. Am 1. August geht es mit dem ersten Produkt, dem „Digitalen Ausbildungsnachweis“ an den Start.

Das Serviceportal Bildung ist ein wichtiger Schritt, um den Verpflichtungen, die sich für

die IHK-Organisation aus dem Onlinezugangsgesetz (OZG) ergeben, nachzukommen: Mit dem Portal ist es möglich, OZG-relevante Verwaltungsleistungen, die durch die IHKs erbracht werden, aus dem Geschäftsbereich Aus- und Weiterbildung fristkonform abzudecken.

Darüber hinaus ist das Serviceportal Bildung die erste Softwareanwendung, die die Basiskomponente Identitätsmanagement für Mitglieder (IDM) einsetzt. Mit dem IDM führt die IHK-Organisation erstmalig ein anwendungsbereitendes Nutzerkonto für alle IHKs ein. Das IDM wird unseren Kunden und Mitgliedern zukünftig erlauben, mit nur einem Benutzerkonto Zugriff auf alle für sie relevanten und zur Verfügung stehenden digitalen Dienste der IHK-Organisation zu nehmen.



## Ausbilden, wo andere Urlaub machen...

### ODER: Wie wir die Attraktivität Ihrer Ausbildung erhöhen

Weite Landschaften, satte Felder, einladende Seen – und doch ist die Uckermark mehr als „nur“ Naturschönheit. Mehr als 6.000 Unternehmen bilden das wirtschaftliche Rückgrat im Norden des Kammerbezirks. In diesem Flächenlandkreis ist die Azubi-Suche nicht einfach, manchmal scheint sie fast aussichtslos.

Da kommt das Projekt „DUAL – das PASST!“ ins Spiel. Wir unterstützen kostenfrei Klein- und Kleinstunternehmen (bis 49 Mitarbeiter\*innen),

- die neu ausbilden wollen oder derzeit keine Azubis haben
- rund um das Thema Ausbildungsmarketing, Rekrutierung von Bewerberinnen und Bewerbern sowie die erfolgreiche Besetzung offener Ausbildungsplätze.

Seit 2 Jahren sind wir bereits vom Barnim bis in die Niederlausitz unterwegs, helfen Betrieben bei der Gestaltung von Ausbildungsplätzen, akquirieren Bewerber\*innen auf Messen und Schulveranstaltungen oder fungieren als Kontaktvermittler – wir bringen Betrieb und Bewerber\*in zusammen und coachen bis zum Ende des ersten Ausbildungsjahres.

Seit April 2020 dürfen wir unsere Fachexpertise und Erfahrungswerte auch in die Uckermark „exportieren“ und kommen gerne zu Ihnen. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Bei einem gemeinsamen Vor-Ort-Termin werden Möglichkeiten aufgedeckt, wie „DUAL-das PASST!“ auf Basis betrieblicher Wünsche bei der Azubisuche und Besetzung des Ausbildungsplatzangebotes unterstützen kann.

#### Ihre Ansprechpartnerin:

Katja Hiller  
Projektleiterin JOBSTARTER plus – „DUAL – das PASST!“  
03334 2537-35 oder 0160 6981711 | [hiller@ihk-projekt.de](mailto:hiller@ihk-projekt.de)

Informationen unter [www.ihk-projekt.de/dual](http://www.ihk-projekt.de/dual)  
oder [www.instagram.com/dual\\_das\\_passt\\_jobstarter](https://www.instagram.com/dual_das_passt_jobstarter)



### ValiKom Transfer- das Kompetenzfeststellungsverfahren außerhalb des formalen Berufsbildungssystems

Seit Januar 2019 zertifiziert die IHK Ostbrandenburg in Zusammenarbeit mit der IHK-Projektgesellschaft mbH berufsspezifische Kompetenzen bei Personen, die über einschlägige Erfahrung in ausgewählten dualen Ausbildungsberufen verfügen, aber keinen formalen Berufsabschluss vorweisen können.

Das im Projekt ValiKom entwickelte Verfahren ist ein ergänzendes Angebot zum formalen Berufsbildungssystem, das eine Bewertung und Anerkennung von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen ermöglicht, ohne den Berufsabschluss wie nach einer Abschluss- oder Gesellenprüfung zu verleihen. Personen, die an dem Validierungsverfahren erfolgreich teilgenommen haben, erhalten von der Kammer ein Zertifikat, das eine volle bzw. teilweise Gleichwertigkeit der vorhandenen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten in Bezug auf einen bestimmten Berufsabschluss, bescheinigt. Bei einer teilweisen Gleichwertigkeit können interessierte Personen an Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen, um die festgestellten Defizite zu beheben.

Die Teilnahme sowohl an dem Verfahren als an den Qualifizierungsmaßnahmen wird durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert und ist somit für die Teilnehmenden bis Ende der Projektlaufzeit Oktober 2021 kostenfrei.

Personen, die für die Kammer als Berufsexperten im Validierungsverfahren tätig sein bzw. an dem Verfahren teilnehmen möchten, wenden sich bitte an

Violetta Seubert, Tel. 0335 40115261, E-Mail: [seubert@ihk-projekt.de](mailto:seubert@ihk-projekt.de).

Weitere Informationen zum Validierungsverfahren finden Sie unter [www.ihk-projekt.de/valikom](http://www.ihk-projekt.de/valikom) bzw. [www.validierungsverfahren.de](http://www.validierungsverfahren.de)



## Dank Ausbildung angekommen

Brandenburger Unternehmen sind vielseitig, Brandenburger Unternehmen sind innovativ. Und sie bilden aus. Die Suche nach den Fachkräften von morgen hat in den Unternehmen Ostbrandenburgs einen hohen Stellenwert. In Zusammenarbeit mit der Märkischen Oderzeitung stellen wir Auszubildende und ihre Unternehmen vor. Heute Mahdi Masavy von der Humana Kleidersammlung GmbH in Hoppegarten.

Rund 3.500 Tonnen an Kleidung landen jährlich im Sortierbetrieb und Hauptsitz der Humana Kleidersammlung GmbH in Hoppegarten. Von dort aus geht die Reise für 80 Prozent der Kleidungsstücke weiter – quer durch Europa, nach Afrika oder Asien. Auch der Auszubildende Mahdi Masavy hat eine weite Reise auf sich genommen. Vor vier Jahren kam er unbegleitet nach Deutschland mit dem Ziel, hier zu arbeiten und ein sorgenfreies, aber vor allem sicheres Leben zu führen.

Der heute 21-Jährige ist angekommen. Nicht nur angekommen in Deutschland, sondern auch bei Humana. Hier lernt er seit Ende 2018 den Beruf des Fachmannes für Kreislauf- und Abfallwirtschaft. Was ihm an diesem Beruf so gut gefällt? „Alles“, sagt er. Besonders viel Freude habe



Vor seinem Ausbildungsbetrieb: Der 21-Jährige Mahdi Masavy lernt den Beruf des Fachmannes für Kreislauf- und Abfallwirtschaft bei der Humana Kleidersammlung GmbH in Hoppegarten (bei Berlin).

Text und Foto: Annika Funk

er jedoch im Umgang mit seinen Kollegen und beim Gabelstaplerfahren.

Der Start in Deutschland war nicht immer einfach für den Geflüchteten aus Bamiyan, einer Provinz in Zentralafghanistan. Vor allem die anfangs noch so fremde Sprache, die Entfernung zu seiner Familie und seinen zwei jüngeren Ge-

## Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz

**Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) – Ein Zungenbrecher, den jeder Interessent der Höheren Berufsbildung kennt – oder? Wofür steht der Name?**

Es ist ein Gesetz, das die finanzielle staatliche Förderung für den beruflichen Aufstieg festlegt. Von 1996 bis 2016 war es unter dem Schlagwort „Meister-BAföG“ bekannt; heute sprechen wir vom Aufstiegs-BAföG“. Ab 01.08.2020 gelten verbesserte Förderbedingungen.

Was ist „Höhere Berufsbildung“?

Im IHK-Bereich ist das die Sammelbezeichnung für alle Abschlüsse, die auf eine Abschlussprüfung aufbauen:


- Geprüfte Berufsspezialisten, z. B. Fachberater oder Servicetechniker
- Bachelor Professional (DQR 6), Fachwirte, Fachkaufleute, Industriemeister, z. B. Geprüfte Bilanzbuchhalter, Geprüfte Wirtschaftsfachwirte, Geprüfte Poliere, Geprüfte Aus- und Weiterbildungspädagogen
- Master Professional (DQR 7), z. B. Geprüfter Technischer Betriebswirt, Geprüfter Berufspädagoge

(DQR = Deutscher Qualifikationsrahmen mit den Stufen 1 bis 8)

Was wird gefördert?

Gefördert werden Fortbildungen öffentlicher und privater Träger in Voll- und Teilzeit, die auf öffentlich-rechtliche Prüfungen nach dem

Wir **UNTERNEHMEN** hier  
 bilden aus.



schwistern und der Kontakt mit dem neuen Umfeld bereiteten ihm Sorge. Seine anfänglichen Ängste konnte er mit Hilfe seiner Ausbildung und durch die Unterstützung seiner Kollegen überwinden. Auch durch sein Muay-Thai-Training (Thaiboxen) bei der Boxunion Strausberg habe er an Selbstbewusstsein und -sicherheit, auch beim Deutschsprechen, gewonnen.

Der Sport kommt ihm auch bei seiner Arbeit zugute. Denn für den Beruf sollte man körperlich fit sein und durchhalten können. „Ich schätze an Mahdi vor allem seine hohe Motivation und überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft“, sagt Julia Breidenstein, Mitbegründerin im Jahr 1988 und PR-Managerin von Humana. Vor allem aber beweise Mahdi ein hohes Maß an Durchhaltevermögen. Das brauche man, da der Beruf nicht jeden Tag abwechslungsreich sei. Zudem ist er sehr ausgeglichen: „Es hat noch niemand geschafft, ihn aus der Ruhe zu bringen.“ Lediglich mit den Naturwissenschaften, die für den Beruf wichtig sind, habe er wegen der Fachbegriffe noch ein paar Schwierigkeiten, berichtet die Humana-Mitarbeiterin.

Auf das Unternehmen sei Mahdi Masavy bei einer Besichtigung mit dem Oberstufenzentrum Strausberg aufmerksam geworden, auf das er zuvor zur Schule ging. Anfangs habe

er für seinen Ausbildungsplatz sogar mehrstündige Fahrten auf sich genommen – mit Rad, S-Bahn, Zug und Bus. Von seiner einstigen Unterkunft in Seelow konnte er nun in eine nähergelegene Gemeinschaftsunterkunft umziehen.

Den Beruf gibt es nach Angaben von Julia Breidenstein erst seit 15 bis 20 Jahren. Die Humana Kleidersammlung GmbH bildet nun seit etwa drei Jahren in diesem Bereich aus. Da das Unternehmen international aufgestellt ist, sei es für die Nachhaltigkeitsbeauftragte ein persönliches Anliegen, Flüchtlinge zu unterstützen. Julia Breidenstein engagiert sich zudem auch in der Willkommensinitiative und weiß, dass Kleidung bei Geflüchteten, im Vergleich zu einer nachhaltigen und langfristigen Arbeit, nicht so dringend gebraucht werde. Derzeit bildet Humana am Standort Hoppegarten daher zwei Geflüchtete aus Afghanistan aus. Mahdi Masavy gefällt der Beruf sehr: „Meine Ausbildung hat mir geholfen, meine Sprache zu verbessern und ich habe gelernt pünktlich zu sein und habe viele Gesetze kennengelernt. Das hat mich verändert.“ Auch wenn seine Zukunft in Deutschland noch ungewiss ist, so hofft er darauf, noch lange bei Humana weiterarbeiten zu dürfen und weiterhin erfolgreich beim Thaiboxen zu sein. Und auch Julia Breidenstein wünscht Mahdi eine erfolgreiche Prüfung und weitere gemeinsame Arbeitsjahre.

Berufsbildungsgesetz und anderer gleichwertiger Abschlüsse nach Bundes- und Landesrecht vorbereiten.

Wer wird gefördert?

Wenn Sie sich in einem Lehrgang auf eine öffentlich-rechtliche Prüfung der Höheren Berufsbildung vorbereiten, können Sie gefördert werden. Die Förderung des Maßnahmebeitrags (Lehrgangs- und Prüfungsgebühren) ist unabhängig von Ihrem Alter, Einkommen oder Vermögen.

Der Unterhaltsbeitrag (bei Vollzeitmaßnahmen) wird abhängig von Einkommen und Vermögen gewährt.

Wo erfahren Sie mehr?

Holen Sie sich Ihre Informationen an der Quelle – beim Bundesministerium für Bildung und Forschung: [www.aufstiegs-bafoeg.de](http://www.aufstiegs-bafoeg.de)  
Im Land Brandenburg bearbeiten die Kreisverwaltungen Ihres Wohnortes die Anträge und geben sachkundige Auskunft (Ämter für Ausbildungsförderung): [www.aufstiegs-bafoeg.de/de/brandenburg-1789.html](http://www.aufstiegs-bafoeg.de/de/brandenburg-1789.html)



Ihre Ansprechpartnerin:

Frauke Ewald

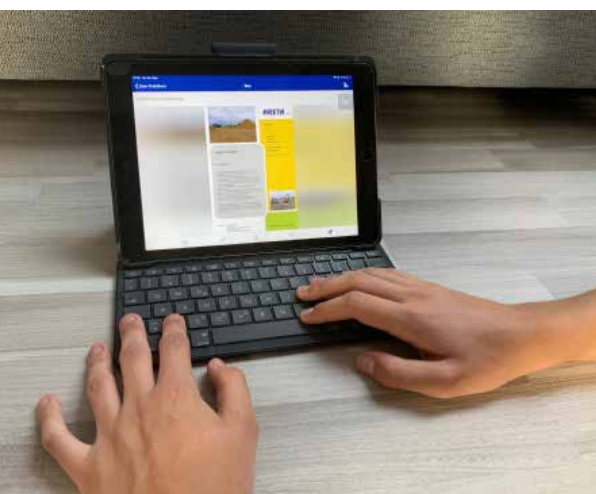
Tel.: 0335 5621-1518

E-Mail: [ewald@ihk-ostbrandenburg.de](mailto:ewald@ihk-ostbrandenburg.de)

## Der neue Fachbereich „Fachkräftesicherung“



Schulung von Auszubildenden für „Azubis in die Klassen“



Informationen aus der IHK SchulApp gibt es auf dem Monitor in der Schule oder auf digitalen Endgeräten zu Hause.



Beratungen auf der Ausbildungdeluxe-Tour der IHK im SMC in Frankfurt (Oder) Fotos (3): IHK OBB

Seit diesem Jahr koordiniert der neue Fachbereich „Fachkräftesicherung“ die Aktivitäten der IHK Ostbrandenburg im Hinblick auf die immer größer werdende Herausforderung seiner Ausbildungsunternehmen, qualifizierte Nachwuchskräfte zu gewinnen.

Neben Tätigkeiten im Bereich „Fachkräftesicherung“ innerhalb der IHK liegt der Schwerpunkt des vierköpfigen Teams, das zuvor den Namen Schule-Wirtschaft trug, nach wie vor auf der Zusammenarbeit mit etwa 70 weiterführenden Schulen in der Region auf der Basis entsprechender Kooperationsverträge. In den Abgangs- und Vorabgangsklassen der Gymnasien, Oberschulen, Gesamtschulen und Oberstufenzentren werden die Schülerinnen und Schüler (SuS) seitens der IHK Fachberater/-innen für die berufliche Ausbildung in Ostbrandenburg gewonnen. Folgende Instrumente und Aktivitäten wurden dafür entwickelt:

### IHK SchulApp/Digitales Schwarzes Brett (DSB)

Großbildmonitore informieren SuS nicht nur über den aktuellen Vertretungsplan der Schule, sondern bieten ihnen auch aktuelle Informationen über Ausbildungsmöglichkeiten und Berufsorientierungsveranstaltungen in der Region. Damit verknüpft ist die IHK SchulApp, welche tieferegehende Informationen nach Ausbildungsberuf und Landkreis für die SuS bereithält.

### IHK Bewerberdatenbank

SuS mit Interesse an einem IHK-Beruf können sich mit ihrem persönlichen Profil entweder selbst oder seitens der IHK Fachberater/-innen in der Datenbank registrieren und bekommen wöchentlich aktuelle Ausbildungsplatzangebote vor allem aus der IHK Lehrstellenbörse zugeschickt.

### „Azubis in die Klassen“

Azubis werden seitens der IHK geschult und entsprechende Termine mit den Schulen vereinbart, damit die Auszubildenden ihren konkreten Ausbildungsberuf/-unternehmen in die Schulen tragen aber auch das Thema Ausbildung insgesamt lebendig und attraktiv vermarkten.

### Schule sucht Partner

An Kontakten zu regionalen Schulen interessiert? Die Plattform „Schule sucht Partner“ auf der IHK Webseite bietet Infos, welche Schulen Interesse an Kontakten zur Wirtschaft haben.



## Ausbildungdeluxe Tour IHK

Mit der Ausbildungsmesse im Einkaufszentrum SMC in Frankfurt (Oder) am 14.11.2020 bietet die IHK seinen Ausbildungsunternehmen dieses Jahr zum 5. Mal die Chance, ihre freien Ausbildungsplätze schmackhaft zu machen. Darüber hinaus ist die IHK auf etwa 15 weiteren Ausbildungsmessen in der Region präsent, um die Interessen seiner Ausbildungsunternehmen zu vertreten.

## Wie können Ausbildungsunternehmen unsere Aktivitäten unterstützen und ihr Ausbildungsmarketing verbessern?

- **Angebote in der bundesweiten IHK Lehrstellenbörse inserieren:** Die Börse ist die Grundlage aller Vermittlungsbemühungen der IHK Ostbrandenburg. Zugangsdaten erhalten interessierte Unternehmen von der IHK.
- **Firmenprofil für das DSB/IHK SchulApp veröffentlichen:** Seien Sie als Ausbildungsunternehmen präsent in der Region. Einfach Formular auf der IHK Webseite mit Fotos, Text und Logo bestücken und an die IHK senden.
- **Teilnahme am Projekt „Azubis in die Klassen“:** Wer kann besser Werbung für die duale Ausbildung in den Schulen machen als die Azubis selbst? Interessierte Azubis (1./2. Lehrjahr) einfach der IHK schriftlich oder telefonisch melden.

Wir freuen uns, unsere Ausbildungsunternehmen zu unterstützen.  
Ihr Team „Fachkräftesicherung“



**Ihr Ansprechpartner:**  
Pedro Braun  
Tel.: 0335 5621-1525  
E-Mail: braun@ihk-ostbrandenburg.de



**Ihr Ansprechpartner:**  
Michael Götz  
Tel.: 0335 5621-1526  
E-Mail: goetz@ihk-ostbrandenburg.de



**Ihre Ansprechpartnerin:**  
Silke Zimmermann  
Tel.: 0335 5621-1529  
E-Mail: zimmermann@ihk-ostbrandenburg.de



**Ihre Ansprechpartnerin:**  
Doreen Walter  
Tel.: 0335 5621-1527  
E-Mail: doreen.walter@ihk-ostbrandenburg.de

## Messekalender

- 02.09.2020**  
Parentum – virtuelle Messe für Eltern und Schüler
- 15.09.2020**  
Vocatium Oderregion, Frankfurt (Oder)
- 19.09.2020**  
Ausbildungstag Strausberg
- 25.09.2020**  
Bernauer Ausbildungsbörse
- 26.09.2020**  
Ausbildungsbörse Beeskow
- 29.10.2020**  
Vocatium Prenzlau
- 14.11.2020**  
Ausbildungdeluxe Tour IHK – Frankfurt (Oder)
- 14.11.2020**  
Startzeit Eisenhüttenstadt
- 18./19.11.2020**  
Brandenburger MINT Messe Eberswalde

„ Seit Beginn dieses Jahres sind wir, Silke Zimmermann und Doreen Walter, im Bereich Fachkräftesicherung als Beraterinnen für Ausbildung/Karriere tätig.

Wir betreuen die Oberschulen, Gymnasien und Oberstufenzentren in Ostbrandenburg hinsichtlich der beruflichen Orientierung.

Für Fragen zur Aus- und Weiterbildung stehen wir den Schülerinnen- und Schülern sowie deren Eltern beratend zur Seite.

Unsere Unternehmen unterstützen wir bei der Nachwuchsgewinnung und die Schülerinnen und Schüler bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz. „

# Prüfungstermine

Prüfungstermine – Zwischenprüfung		
gewerblich- technisch	Herbst 2020	Frühjahr 2021
schriftliche Prüfungen	23./24.09.2020	17./18.03.2021
praktische Prüfungen im Zeitraum	September/Oktober 2020	Februar/März 2021
kaufmännisch	Herbst 2020	Frühjahr 2021
schriftliche Prüfungen	30.09.2020	24.02.2021
praktische Prüfungen	September/Oktober 2020	Februar/März 2021
Anmeldeschluss Zwischenprüfung/Abschlussprüfung Teil 1**	06.05.2020	14.10.2020
Prüfungstermine – Abschlussprüfung Teil 1		
gewerblich-technisch	Herbst 2020	Frühjahr 2021
schriftliche Prüfungen – Mechatroniker – Metallberufe – Elektroberufe	15.09.2020 22.09.2020 23.09.2020	23.03.2021 16.03.2021 17.03.2021
praktische Prüfungen	September/Oktober 2020	März/April 2021
kaufmännisch	Herbst 2020	Frühjahr 2021
Kfm./-frau für Büromanagement	28./29.09.2020 01.10.2020	25./26.02.2021
Anmeldeschluss Abschlussprüfung Teil 1**	06.05.2020	14.10.2020
Prüfungstermine – Abschlussprüfungen (einschl. Teil 1 und Teil 2)		
gewerblich-technisch	Winter 2020/21	Sommer 2021
schriftliche Prüfungen	01./02.12.2020	18./19.05.2021
Praktische Prüfungen im Zeitraum	Januar/Februar 2020	Juli bis August 2021
kaufmännisch	Winter 2020/21	Sommer 2021
schriftliche Prüfungen	24./25.11.2020	04./05.05.2021
Zeitraum praktische/mündliche Prüfungen praktische Prüfung gastronomische Berufe	Januar 2021 Januar 2021	Juni/Juli 2021 Juni/Juli/August 2021
Anmeldeschluss Abschlussprüfung*	26.08.2020	03.02.2021



**Ihre Ansprechpartnerin:**  
Cornelia Weyer  
Tel.: 0335 5621-1510  
E-Mail: weyer@ihk-ostbrandenburg.de

\* Zur Abschlussprüfung Winter 2020/21 müssen alle Auszubildenden in kaufmännischen und gewerblich-technischen Ausbildungsberufen von ihren Ausbildungsbetrieben angemeldet werden, deren Ausbildungsverträge bis spätestens 31. März 2021 auslaufen und im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse der Kammer eingetragen sind. Die Anmeldeformulare werden den Ausbildungsbetrieben von der Kammer rechtzeitig übersandt. Wir bitten um vollständiges und richtiges Ausfüllen der Anmeldeformulare sowie eventuelle Veränderungen (Anschriften etc.) deutlich zu machen. Danach eingehende Anmeldungen können aus prüfungsorganisatorischen Gründen nur bedingt berücksichtigt werden.

**Wichtig!** Anträge auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung nach § 45 Abs. 1 sind bis zum Beginn der Sommer- bzw. Winterferien des Jahres einzureichen.

Anträge für externe Prüfungsteilnehmer nach § 45 Abs. 2 BBiG sind zu stellen: Abschlussprüfung Winter bis zum 1. Juli des Prüfungsjahres; Abschlussprüfung Sommer bis zum 1. Januar des Prüfungsjahres

Gestreckte Abschlussprüfung: Abschlussprüfung Teil 1 im Frühjahr und Teil 2 im Sommer oder Teil 2 im Winter – bis zum 1. September des Prüfungsvorjahres (Teil 1); Abschlussprüfung Teil 1 im Herbst und Teil 2 im Winter oder Teil 2 im Sommer – bis zum 1. April des Prüfungsjahres (Teil 1)

\*\* Anmeldung zur Zwischenprüfung/Teil 1 der Abschlussprüfung Frühjahr 2021: Die Anmeldeformulare werden den Ausbildungsbetrieben rechtzeitig von der Kammer übersandt. Wir bitten um vollständiges und richtiges Ausfüllen der Anmeldeformulare sowie eventuelle Veränderungen (Anschriften etc.) deutlich zu machen.



©fotolia/Yuri Arcurs

## IHK ■ Die Weiterbildung

### Ausbildung der Ausbilder - Lehrgang als Standard, Online oder Vollzeit Vorbereitung auf die AEVO-Prüfung - [www.ihk-projekt.de/ada](http://www.ihk-projekt.de/ada)

Die Ausbildereignungs-Prüfung ist bundesweit die einzig anerkannte und einheitliche Qualifikation zum Nachweis berufs- und arbeitspädagogischer Kenntnisse und ist verpflichtend für alle zukünftigen AusbilderInnen. Das IHK-Bildungszentrum bereitet kompetent und in hoher Qualität auf diese IHK-Fortbildungsprüfung vor.

Entscheiden Sie selbst zwischen unserem Standardlehrgang (105 Unterrichtsstunden (Ustd.) Präsenzunterricht), einem Onlinekurs (Kombination aus betreuten Selbstlernen im Onlinesystem sowie lediglich 36 Präsenzunterrichtsstunden und 69 Stunden Selbstlernphase) oder unserem Vollzeitlehrgang (85 Ustd. Präsenzunterricht).

#### Standardlehrgang\*

<b>Frankfurt (Oder)</b>	10.08.2020 - 30.11.2020	Mo 08:30 - 15:30 Uhr
<b>Eberswalde</b>	auf Anfrage	Mo 08:30 - 15:30 Uhr

Teilnehmerentgelt: 650,00 EUR; zuzüglich Prüfungsgebühr von 135,00 EUR; Dauer: 105 Unterrichtsstunden

#### Onlinelehrgang\*

<b>Frankfurt (Oder)</b>	02.09.2020 - 07.11.2020	Einführung (17:00 - 20:15 Uhr) + 4 Präsenztage
<b>Eberswalde</b>	12.08.2020 - 17.10.2020	Einführung (17:00 - 20:15 Uhr) + 4 Präsenztage

Teilnehmerentgelt: 590,00 EUR (inklusive Online-Zugang); zuzüglich Prüfungsgebühr von 135,00 EUR; Dauer: 36 Präsenzstunden, 69 h Selbstlernen

#### Vollzeitlehrgang\*

<b>Frankfurt (Oder)</b>	29.06.2020 - 11.07.2020	Mo bis Fr 08:30 - 15:30 Uhr, 1 x Sa 08:30 - 12:45 Uhr
	31.08.2020 - 12.09.2020	
	09.11.2020 - 21.11.2020	
<b>Eberswalde</b>	14.09.2020 - 26.09.2020	Mo bis Fr 08:30 - 15:30 Uhr, 1 x Sa 08:30 - 12:45 Uhr
	07.12.2020 - 19.12.2020	

Teilnehmerentgelt: 540,00 EUR; zuzüglich Prüfungsgebühr von 135,00 EUR; Dauer: 85 Unterrichtsstunden

### Weitere Seminar- und Lehrgangsangebote für Auszubildende - [www.ihk-projekt.de/azubi](http://www.ihk-projekt.de/azubi)

Fit für die IHK-Zwischen- oder Abschlussprüfung Frankfurt (Oder) & Eberswalde

<b>Kaufmann/-frau für Büromanagement AP Teil 1 am PC</b>	3 Tage im August/ September 2020	150,00 EUR
<b>Kaufmann/-frau für Büromanagement AP Teil 2</b>	2 Tage im Oktober/ November 2020	80,00 EUR
<b>Kaufmännisch ZP: WiSo, spezielle BWL, Auffrischung</b>	3 Tage im August/ September 2020	100,00 EUR
<b>Kaufmännisch AP: WiSo, spezielle BWL, Auffrischung</b>	3 Tage im September/ Oktober 2020	100,00 EUR
<b>Gastronomische AP: WiSo, Technologie, WaWi, fachspezifisch VB</b>	3 Tage im September/ Oktober 2020	100,00 EUR

Fragen Sie auch nach weiteren Angeboten zu Zusatzqualifikationen sowie Vorbereitungsseminaren auf schriftliche, mündliche und praktische IHK-Abschlussprüfungen in diversen anderen Ausbildungsberufen wie z.B. Kaufmännische Berufe, Hotel- und Gastgewerbe, Berufe im Einzelhandel etc.

\* Förderungen sind möglich, weitere Informationen erhalten Sie bei der IHK-Projektgesellschaft mbH Ostbrandenburg.  
Bitte beachten Sie die aktuelle Richtlinie.

IHK-Bildungszentrum Frankfurt (Oder) - Puschkinstr. 12 b - 15236 Frankfurt (Oder) - Tel.: 0335 5621-2000 - Fax: 0335 5621-2001  
IHK-Bildungszentrum Eberswalde - Heegermühler Str. 64 - 16225 Eberswalde - Tel.: 03334 2537-36 - Fax: 03334 2537-48  
E-Mail: [projekt@ihk-projekt.de](mailto:projekt@ihk-projekt.de)

Weitere Bildungsangebote finden Sie unter [www.bildungszentrum-ihk.de](http://www.bildungszentrum-ihk.de)



Mega\_Pixel | Getty Images/Stockphoto

# Ausbilden in Ostbrandenburg

Herausforderungen erfolgreich meistern

IHK-Tagung für Ausbilder und  
Personalverantwortliche

**Neuer Termin: 22.10.2020**

25. April 2020, 10 bis 16:30 Uhr

Seminar- und Tagungshotel \*\*\* Superior

Bildungszentrum Erkner e. V.

Eine Einladung zur Veranstaltung erhalten Sie mit der Post.